

Bemessung des Mitgliederbeitrag

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im eingetragenen Verein Bundesfachschule für Orthopädietechnik e.V. wird von der Mitgliederversammlung des Vereins festgelegt. Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Der Beitrag der OT-Betriebe (Handwerk, Sanitätshäuser) berechnet sich nach den insgesamt beschäftigten Personen des Mitgliedsbetriebes und beträgt zurzeit jährlich:

| | | |
|---------|---------------------------------|---------|
| 0 - 5 | beschäftigte Personen: | 165 € |
| 6 - 10 | beschäftigte Personen: | 240 € |
| 11 - 15 | beschäftigte Personen: | 330 € |
| 16 - 49 | beschäftigte Personen: | 440 € |
| 50 - 99 | beschäftigte Personen: | 750 € |
| 100... | beschäftigte Personen und mehr: | 1.000 € |

Einzelpersonen ohne Geschäftsbetrieb: 110 €

Industriefirmen: 1.500 € - 2.990 € jährlich.

Innungen und Verbände: 1.500 €

Dortmund, 12.09.2023

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied muss sein Kreditinstitut anweisen, die vom Zahlungsempfänger auf das Konto der Bundesfachschule gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Jährlich wiederkehrende Zahlung